



Canary Motorbiking
Inh. Angelika Lee
Dr. Jasper-Str. 3
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Canary-Motor.bike
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Motorrad-Reisen**
- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Reise-Service**
- ◆ **Tourguiding**

Bedingungen für Pauschalreisen • Stand 22.12.2025

1. Vertragsabschluss

- a) Mit seiner Bestellung gibt der Interessent m/w/d (im Weiteren: Bucher) ein Angebot zum Abschluss eines Pauschalreisevertrags (im Weiteren RV) ab an Canary Motorbiking, Inh. Angelika Lee, Dr. Jasper-Str. 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück (im Weiteren: Veranstalter).
- b) Der Veranstalter informiert den Bucher anhand eines Formblatts über seine Rechte.
- c) Der Bucher bestätigt dem Veranstalter per E-Mail das Formblatt vollständig gelesen und seine Rechte verstanden zu haben und anzuerkennen, wodurch sein Angebot aus 1a) verbindlich wird.
- d) Der Veranstalter nimmt dieses Angebot an durch Buchungsbestätigung per E-Mail an den Bucher.
- e) Gegenstand des so abgeschlossenen RV sind ausschließlich die Leistungen aus v.g. Buchungsbestätigung, insbesondere auch etwaig dort genannte Mietmotorräder mit deren **Vermietungsbedingungen**.
- f) Die Bedingungen für Pauschalreisen gehen denen für die Anmietung vor.

2. Pflichten des Buchers vor Reisebeginn

- a) Der Bucher hat allen Reisenden, für die er bucht, vor der Buchung die AGB des Veranstalters übermittelt und sich deren Einverständnis zur Buchung eingeholt.
- b) Der Bucher übermittelt dem Veranstalter spätestens 1 Woche nach der Buchung folgende, Daten aller Reisenden, binnen 1 Tag bei Buchung weniger als 1 Woche vor Reisebeginn: vollständige Adresse, Geburtsdatum, Handynr., E-Mail sowie ID, Ausstellungsland und -Datum von für die Kanaren für den Reisezeitraum gültigem Personalausweis.
Für Schäden aus Fehlern in den übermittelten Daten haften ausschließlich Bucher und/oder Reisende.
- c) Der Bucher versichert, das explizite Einverständnis aller Reisenden zur v.g. Übermittlung zu haben wie in <https://the-net-works.de/motorbiking/upld/Datenschutzhinweise.pdf> > "Transfer mittels E-Mail" dargestellt.

3. Voraussetzungen Reisende

- a) Alle Reisenden müssen zu Reisebeginn 18 Jahre alt sein.
- b) Alle Reisenden müssen Gesetze und Vorschriften des Ziellandes (z.B. Impfungen, Zoll) erfüllen.
- c) Für die Nichteinhaltung von 3a-b) haften ausschließlich Bucher und/oder Reisende.

4. Leistungen

- a) Bei Änderung wesentlicher Reiseleistungen darf der Bucher kostenfrei vom RV zurückzutreten oder ohne Umbuchungskosten auf eine mindestens gleichwertige Reise umbuchen, wenn der Veranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann.
Geänderte Routen wegen nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe oder Verschiebung von Touren auf andere Tage während der Reise gelten nicht als wesentlichen Änderungen.
- b) Der Bucher macht diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Änderung der Reiseleistung geltend
- c) Der Veranstalter erklärt die Änderungen per E-Mail unverzüglich nach deren Aufkommen.
- d) Für von Reisenden aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen bemüht sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung, soweit es sich um erhebliche Leistungen handelt und keine gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- d) Allgemeine Produktbeschreibungen und -bilder begründen keine Beschaffenheitsvereinbarungen oder -garantien.
- e) Ein Anspruch des Buchers oder Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht.
- f) Transfers (z.B. Flughafen, Hotel oder Vermietstation) inkludieren für jede Person max. 1 Aufgabegepäckstück mit max. 23kg, 1 kleinen Kabinenkoffer und 1 Handgepäckstück entsprechend den zum Buchungszeitpunkt geltenden Gepäckbestimmungen der Eurowings GmbH.

5. Zahlung des Reisepreises

- a) Zahlungen sind erst fällig (Zahlungseingang beim Veranstalter) nach Erhalt des nach §651 r Abs3 BGB erforderlichen Reisesicherungsscheins vom Veranstalter.



Canary Motorbiking
Inh. Angelika Lee
Dr. Jasper-Str. 3
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Canary-Motor.bike
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Motorrad-Reisen**
- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Reise-Service**
- ◆ **Tourguiding**

- b) Ohne vollständige und fristgerechte Zahlungen besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Der RV wird dann unter Berücksichtigung der gültigen Stornobedingungen aufgelöst.
- c) Die Anzahlung in Höhe von 20% wird sofort fällig nach der Buchungsbestätigung.
- d) Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.
- e) Bei Kurzfristbuchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
- f) Der Reisepreis ist zahlbar mit Kreditkarte (Visa, Amex, Mastercard), Klarna oder (Echtzeitzeit-) Überweisung.
- g) Etwaige Kautionszahlungen sind in den Vermietungsbedingungen beschrieben.

6. Rücktritt/Storno Reisender

- a) Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn formlos vom RV zurücktreten unter Bezug auf seine Buchungsbestätigung. Der Veranstalter empfiehlt dringendst den Rücktritt per E-Mail.
- b) Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, verlangt aber Ersatz für die getroffenen Aufwendungen und Reisevorkerungen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist und keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.
- c) Der Ersatzanspruch bzw. die Storno-Pauschalen sind in Prozent des Reisepreises wie folgt bezogen auf den Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vor Reisebeginn: Bis 4 Monate: 15€ pauschal; bis 1 Monat: 20%; bis 14 Tage: 50%; bis 7 Tage: 80%; bis 0 Tage: 90%.
- d) Dem Kunden steht es frei, keinen oder einen wesentlich geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen und die Storno-Pauschale entsprechend zu kürzen. Weist darauf der Reiseveranstalter nach, dass nach Abzug ersparter Aufwendungen und dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, der verbleibende Vergütungsanspruch höher als die entsprechende Pauschale gewesen wäre, so steht ihm diese Vergütung zu.

7. Rücktritt des Veranstalters

Bei Nichterreichen der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl darf der Veranstalter bis 20 Tage vor Reisebeginn per E-Mail zurücktreten.

8. Kündigung

- a) Beide Parteien dürfen aus Gründen, die ausserhalb ihrer Verantwortung liegen (höhere Gewalt, Streiks, schwere Krankheit o.ä.) den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter ggf. für die bereits erbrachten Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen..
- b) Der Veranstalter kann mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Reisende wesentliche Vorschriften in Bezug zur Reise missachtet oder sich oder andere Reisende gefährdet. Der Reisende verzichtet auf Erstattung des (anteiligen) Reisepreises.

9. Reiseleitung

Die Reiseleiter des Veranstalters geben keinesfalls rechtsverbindliche Erklärungen für den Veranstalter ab.

10. Haftung Reisender

Der Reisende haftet zivil- und strafrechtlich für alle von ihm verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Er stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung für vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter bleiben davon unberührt.

11. Veranstalterhaftung

- a) Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Auswahl und übliche Überwachung der Dienste von Erfüllungsgehilfen und anderer Dritter.
- b) Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind oder für Ansprüche aus lediglich vermittelten oder empfohlenen Fremdleistungen wie z.B. Restaurantbesuchen.
- c) Die Haftung gegenüber dem Reisenden ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden leicht fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Veranstalter allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers oder Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- d) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise muss der Kunde innerhalb eines Monats



Canary Motorbiking
Inh. Angelika Lee
Dr. Jasper-Str. 3
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Canary-Motor.bike
Motorbiking@the-Net-works.de

- ♦ **Motorrad-Reisen**
- ♦ **Miet-Motorräder**
- ♦ **Reise-Service**
- ♦ **Tourguiding**

nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

12. Bild- und Filmmaterial

Der Reisende erlaubt dem Veranstalter, Texte, Audio-, Foto- und Videoaufnahmen der Reise mit dem identifizierbaren Reisenden zu erstellen und für Informations- und Werbezwecke auf analogen und digitalen Medien zu nutzen inkl. socialmedia. Das Gleiche gilt für dem Veranstalter vom Reisenden zur Verfügung gestellte Materialien der o.g. Art.